Notenerstellung im Fach Musik

Mindestzahl der Zensuren, die pro Klassenstufe die Grundlage der Zeugnisnote bilden

Klassenstufe	**Leistungskontrollen** (in Kl. 5/6 schriftlich und/oder praktisch; ab Kl. 7 schriftlich)	**Epochal-noten**	**Sonstige Leistungen** (Vorträge, Projekte, Gruppen-arbeit…)	**musikpraktische Leistungen** (Singen*; Instrumentalspiel; Umgang mit Noten, z. B. Analysieren, Komponieren)
5/6	2 pro Hj.	1 pro Hj. 3 pro Jahr	nicht festgelegt	1 pro Jahr
7/8	2 pro Hj.	1 pro Hj. 3 pro Jahr	nicht festgelegt	1 pro Hj.
9/10**	1 pro Hj.	1 pro Hj.	1 pro Jahr	1 pro Jahr
11/12 gA	1 pro Hj.	2 pro Hj.		
	40 %	60 %		

* In den Klassenstufen 5 und 6 wird die Mitwirkung am gemeinsamen Singen in die musikpraktische Leistungsbewertung einbezogen.

** In den Klassenstufen 9 und 10 (Musik mit einer Wochenstunde) werden in Anlehnung an die Regelung für Oberstufenkurse mit grundlegendem Anforderungsniveau (gA), die zweistündig in der Woche unterrichtet werden, mindestens drei Zensuren pro Halbjahr und insgesamt mindestens sechs Zensuren pro Jahr gegeben. Die sechste Zensur wird nach Ermessen des Fachlehrers erteilt, z. B. für eine weitere schriftliche Leistungskontrolle (z.B. Test), einen Schülervortrag, eine Projektarbeit etc.

In den Klassenstufen 5-10 bildet der Durchschnitt der Einzelleistungen/Zensuren die Halbjahres- bzw. Jahresnote.

In der Kursstufe erfolgt – wie in anderen Fächern gA mit zwei Wochenstunden – eine Gewichtung von 40 : 60 %.

Stand: 22.08.2022 (letzte Aktualisierung durch Beschluss der Fachkonferenz vom 22.08.2022)

PS: Wegen der Corona-Pandemie kann es in den betroffenen Schuljahren zu Abweichungen kommen.